

Grußwort im Rahmen des 17. Ordentlichen Landesverbandstags des Sozialverbands VDK

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie mich als Behindertenbeauftragten des Landes Bremen zu Ihrem 17. Ordentlichen Landesverbandstag hier in Hannover eingeladen haben. Der Sozialverband VDK ist auf Bundesebene und in den Bundesländern und damit auch in Niedersachsen und Bremen ein wichtiger Akteur in der Sozial- und Behindertenpolitik. Ihr Verband vertritt über 1,75 Millionen Mitglieder in 13 Landesverbänden mit rund 8000 Kreis- und Ortsverbänden: Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke, Pflegebedürftige und deren Angehörige, Familien, ältere Arbeitnehmer und Arbeitslose. Der Sozialverband VDK ist ein engagierter Vertreter seiner Mitglieder gegenüber der Politik, und er erbringt großes Engagement für soziale Gerechtigkeit, für Gleichstellung und gegen soziale Benachteiligung. Aus meiner Sicht ist in diesem Zusammenhang vor allem auch das Engagement Ihres Verbandes für eine barrierefreie Gesellschaft zu erwähnen. Denn Barrierefreiheit ist – wie es auf der Internetseite des VDK heißt – ein Menschenrecht.

Der VDK ist auch Mitglied des Deutschen Behindertenrates (DBR), in dem sich alle wichtigen Organisationen behinderter und chronisch kranker Menschen zu einem Aktionsbündnis zusammengeschlossen haben. Mit seinen Aktivitäten trägt der VDK in unserer parlamentarischen Demokratie zur Meinungsbildung im Bereich der Sozialpolitik sowie zur Absicherung und Weiterentwicklung des Sozialstaats bei.

Der VDK bietet darüber hinaus für seine Mitglieder Rechtsberatung in sozialrechtlichen Fra-gen. Dies ist eine Dienstleistung, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten ständig an Bedeutung gewonnen hat, sind die Gesetze und die dazu ergangenen Gerichtsentscheidungen für juristische Laien doch zunehmend unübersichtlich und unverständlich geworden. Einzelne Personen, die mich als Landesbehindertenbeauftragten um Rat ersuchen, benötigen häufig nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine gute Rechtsberatung, um ihre Ansprüche gegenüber den jeweiligen Sozialleistungsträger durchsetzen zu können.

Mit seinen Reiseangeboten und den Aktivitäten in den Orts- und Kreisverbänden bietet Ihr

Verband seinen Mitgliedern des Weiteren zahlreiche Möglichkeiten, sich zu Begegnen und sich

miteinander auszutauschen. Als Sohn eines inzwischen 85-jährigen verwitweten Vaters weiß ich,

wie wichtig es insbesondere auch für ältere Menschen ist, Angebote der Begegnung, wie sie auch

Ihr Verband organisiert, wahrnehmen zu können.

Dass der Landesverband Niedersachsen-Bremen dabei eine lebendige Organisation ist, zeigt

schon ein Blick in den Landesteil der VDK-Zeitung der Ausgabe 04/2016: Dort werden

beispielsweise Grill- und Kaffeenachmittage, Informationsveranstaltungen zur Patientenverfügung

sowie zur Vorsorge- und Betreuungsvollmacht erwähnt und Reiseziele 2016 angesprochen.

Als Behindertenbeauftragter des Landes Bremen freue ich mich natürlich darüber, dass der

Kreisverband Bremen, der 3.000 Mitglieder hat, in der Bremer Innenstadt eine eigene

Geschäftsstelle betreibt. Dort wird auch die Rechtsberatung des VDK durchgeführt, und sie hat

eine ideale Lage in unmittelbarer Nähe des neuen Fachgerichtszentrums mit dem Sozialgericht

und dem Bremer Standort des Landessozialgerichts Bremen-Niedersachsen.

Der Sozialverband VDK ist für mich als Behindertenbeauftragter des Landes Bremen ein wichtiger

Partner, und ich hoffe, dass wir auch in Zukunft gut und erfolgreich zusammen arbeiten werden.

Ihre Einladung, während Ihres Verbandstages ein Grußwort zu entrichten, habe ich gleich zum

Anlass genommen, mich mit dem Kreisverbandsgeschäftsführer in Bremen, Herrn Göldner, zu

einem Gedankenaustausch zu verabreden.

Ihnen wünsche ich weiterhin viel Erfolg in Ihrer Arbeit, und ich danke Ihnen für Ihre

Aufmerksamkeit.

2